

Begründung für die Änderung der Allgemeinverfügung Ausnahmegenehmigung Wegstreckenzähler für Mietwagen

Die Allgemeinverfügung „Ausnahmegenehmigung Wegstreckenzähler für Mietwagen“ wird dahingehend geändert, dass diese nicht mehr für den Landkreis Bergstraße gültig ist.

Die Änderung tritt zum 1.7.2026 in Kraft.

Die Veröffentlichung dieser Änderung erfolgte im Staatsanzeiger Nr. 27 vom 29.06.2026.